

Ausnahmegenehmigungsverfahren Landschaftselemente 2018

Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage

Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Für die folgende(n) benannte(n) Landschaftselement/e:

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz.	Bezeichnung Feldblock (FLIK)	Ifd. Nr. FLEK	Bezeichnung Landschaftselement (FLEK)	Größe FLEK (ha, ar, qm)	Typ des LE ¹	CC-Element	J/N	Größe LE (ha, ar, qm)	Schlag-Nr.	Teilschlag	ÖVF
	DENWLI 05		DENWLE								
	DENWLI 05		DENWLE								
	DENWLI 05		DENWLE								
	DENWLI 05		DENWLE								
	DENWLI 05		DENWLE								

wird bestätigt, dass

- Gefahr in Verzug (z. B. Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht) vorliegt.
- die Neugestaltung eines Naturschutzgebietes erforderlich ist.
- sonstige Gründe vorliegen.

¹ Die Codierung für die Landschaftselemente ist dem zuletzt gültigen Verzeichnis „Landschaftselemente – Typ und Codierung für die Angabe im LE-Verzeichnis“ zu entnehmen.

Die Beseitigung soll durchgeführt werden, weil (ausführliche Begründung):

Es stehen keine wichtigen Belange des Natur- oder Umweltschutzes einer Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Beseitigung von Landschaftselementen entgegen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Landschaftselemente ist der unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Landschaftselemente skizziert sind.